

**Sitzungsvorlage 2/2018
Flurstück 216, Südstraße 38;
Stellung eines Carports mit Abstellraum**

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte an der westlichen Gebäudeseite einen Carport mit Abstellraum erstellen.

Das Vorhaben liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Es ist daher darüber zu entscheiden ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wurde vom Technischen Ausschuss 2005 in Aussicht gestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i.V. mit § 34 BauGB wird erteilt.

LL